

Beschlussvorlage

Nr. GR/040/2018

Aktenzeichen	621.4310.3	Datum: 09.02.2018
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	06.03.2018	öffentlich
Ortschaftsrat Steinsfurt	Anhörung	16.03.2018	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	20.03.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan "Hettenberg, 2. Änderung" in Sinsheim-Steinsfurt hier: Satzungsbeschluss

Vorschlag / Ergebnis:

Nach erneuter öffentlicher Auslegung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Gemeinderat der Stadt Sinsheim den Bebauungsplan „Hettenberg, 2. Änderung“ in Sinsheim-Steinsfurt mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen einschließlich der Begründung, jeweils in der Fassung vom 20.02.2018, gemäß § 10 BauGB i.V. m § 4 GemO als Satzung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

Nach öffentlicher Auslegung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Gemeinderat der Stadt Sinsheim den Bebauungsplan „Hettenberg, 2. Änderung“ in Sinsheim-Steinsfurt mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen einschließlich der Begründung, jeweils in der Fassung vom 20.02.2018, gemäß § 10 BauGB i.V. mit § 4 GemO als Satzung.

In Sinsheim besteht eine erhebliche Nachfrage nach Wohnbauplätzen, insbesondere in der Kernstadt und der „erweiterten Kernstadt“ – den Stadtteilen Rohrbach und Steinsfurt.

In den bestehenden Wohnlagen von Steinsfurt gibt es zwar noch einzelne Baulücken, diese befinden sich jedoch in Privatbesitz und stehen der Stadt somit nicht zur Verfügung. Aus diesem Grund hat die Stadt dem Vorhaben eines Investors zugestimmt, eine bisherige Grünfläche im Gebiet des Bebauungsplanes „Hettenberg“ als Wohnbaufläche zu entwickeln.

Der Bebauungsplan wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB geändert. Von der Erstellung eines Umweltberichtes wurde entsprechend abgesehen.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Sebastian Falke
Amtsleiter

Anlagen:

1. Übersichtslageplan
2. Planzeichnung
3. Textliche Festsetzungen
4. Örtliche Bauvorschriften
5. Begründung
6. Bodengutachten
7. Fachbeitrag Artenschutz